

möglichst wieder zu erobern. Ob nun Einzelwerbung oder gemeinsame Werbung das Richtige ist, ist schwer zu sagen. Wir können nur immer wieder empfehlen, daß sich in Werbungsfragen die Kollegen eines Ortes zusammenfinden. In Rostock ist beispielsweise durch Veranstaltung gemeinsamer Ausstellungen sowie Gemeinschaftswerbung zu Weihnachten ein erfolgsversprechender Anfang gemacht worden, und weitere Bestrebungen in dieser Richtung sind im Gange. Nur Einigkeit führt zu Erfolgen und verhindert, daß Einzelbestrebungen wirkungslos verpuffen. Natürlich gilt das Gesagte nur für Fälle, in denen gemeinsame Werbung am Platze ist. Einzelwerbung zu treiben, muß jedem nach seinem Ermessen unbenommen bleiben. . . .

Wir nehmen wie alljährlich, solange das segensreiche Institut besteht, Gelegenheit, Ihnen den Beitritt zur Buchhändler-Abrechnungs-Genossenschaft (BAG) angelegentlichst zu empfehlen, falls Sie nicht schon Mitglied sind. Die Einrichtung funktioniert so glänzend und ist ein so vorzügliches Hilfsmittel zur Herstellung von Treu und Glauben im Buchhandel, daß man nur wünschen kann, der gesamte Buchhandel, Verlag und Sortiment, möge ihr angehören.

Die Ausbildung unseres Nachwuchses hat im vergangenen Jahre die Gemüter lebhaft beschäftigt. Bei der Wichtigkeit der Frage ist natürlich eine Klärung nicht so bald zu erwarten; zu beklagen ist nur, daß in unseren Beruf vielfach Elemente hineinkommen, die, ungenügend vorgebildet, in den meisten Fällen keine Zierde unseres Standes bilden. Jeder Kollege, der Lehrlinge einstellt, sollte daher sorgfältig prüfen, ob der Zögling auch das erforderliche Mindestmaß von Kenntnissen mitbringt. Ob wir zu einer freiwilligen oder obligatorischen Lehrlingsprüfung kommen werden, steht zurzeit noch dahin, Bestrebungen dieser Art sind im Gange.

Die heikle Frage der Steuern können wir hier nicht aufrollen. Wir werden durch die Steuer-Beratungsstelle des Börsenvereins über die einzelnen Fragen dauernd auf dem laufenden gehalten und empfehlen, sich in fröhlichen Fragen an diese Stelle zu wenden, sind auch selbst bereit, Auskunft zu geben, soweit unsere Kenntnis der einschlägigen Fragen reicht.

Schleuderfälle haben uns im letzten Jahre nicht vorgelegen. In einer Angelegenheit kirchlicher Kolportage haben wir mit Hilfe unserer Handelskammer beim Oberkirchenrat in Schwerin, wie wir hoffen, Abhilfe erzielt. Jedenfalls hat die Handelskammer in ihrer Eingabe, von der sie uns Kenntnis gab, keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Verfahren der in Frage kommenden Geistlichen vom Handel nicht geduldet werden könne.

Der Bedingungsverkehr hat im verflossenen Vereinsjahre wieder größeren Umfang angenommen. Wenn wir auch auf dem Standpunkt stehen, daß die Formen der Vorkriegszeit als durchaus veraltet und durch die Verhältnisse überholt nicht wieder aufzunehmen sind, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß ein den Verhältnissen der Jetztzeit angepaßter Bedingungsverkehr mit vernünftigen Abrechnungsfristen für Verlag und Sortiment gleichermaßen ersprießlich ist. Anzustreben sind nur möglichst gleichartige Termine für die Abrechnung, etwa 1. April und 1. Oktober, wie es ja auch die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger in der Ostermeh- Versammlung anerkannt hat.

Wir kommen nunmehr zu unserer eigenen Vereinstätigkeit: Wir traten in das Berichtsjahr ein mit einem Bestand von 3 Ehrenmitgliedern, 48 ordentlichen und 8 außerordentlichen Mitgliedern. Unser heutiger Bestand beträgt 4 Ehrenmitglieder, 47 ordentliche und 8 außerordentliche Mitglieder. Es wurden aufgenommen: Fräulein Elisabeth Scheuermann in Firma L. Langschmidt in Grabow; Frau Marie Frese in Firma Ernst Frese in Grevesmühlen; Frau Charlotte von Oheimb in Firma Fritz von Oheimb in Schwerin; Herr Wilhelm Michael in Firma Ratsbuchdruckerei in Goldberg; Herr Hugo Schmieder in Firma Paul Wiedemann in Strelitz und Herr Franz Stahl in Firma E. Westphals Buchhandlung in Rostock i. M. Dem steht ein Abgang von 6 Mitgliedern, teils durch Tod, teils durch Geschäftsverkauf, gegenüber. Wir konnten Frau Elise Westphal in Rostock zum 25jährigen Geschäftsjubiläum beglückwünschen und vor kurzem Herrn Hermann Bohnhof zum 50jährigen Bestehen seiner Firma August Bürger Nachf. in Schwerin. Ausnahmen ins Adreßbuch haben wir teils befürwortet, teils abgelehnt. Der Vorstand, der sich im vorigen Jahre fast ganz neu konstituierte, hat in erfreulicher Zusammenarbeit gewirkt; der Umstand, daß der 1. Vorsitzende und der 1. Schriftführer am gleichen Ort wohnen, hat die Geschäfte in mancher Beziehung vereinfacht und durch Ersparung mancher Umläufe die übrigen Vorstandsmitglieder entlastet. An der Herbstversammlung in Domburg nahmen Ihr 1. Vorsitzender und 1. Schriftführer, an den Kantateversammlungen die genannten Herren und Herr Felix Hedike-Wismar teil. Unsere lose Ortsvereinigung Rostock hat in verschiedenen Versammlungen getagt und Fragen örtlicher Natur, die das Rostocker Sortiment betreffen, entschieden. Der Geist, der in diesen Versammlungen herrscht, ist der echter Kollegialität; öse es immer so bleiben! Unsere Kassenver-

hältnisse sind normal. Wir gedenken in herzlicher Anteilnahme des Hinscheidens unserer Mitglieder: Fritz von Oheimb in Schwerin, Paul Wiedemann in Strelitz, Wilhelm Bülow in Schwerin und Frau Helene Beholz in Stavenhagen. Wir bewahren den Dahingegangenen ein treues Gedenken.

Wir sind am Schlusse unseres Berichtes und könnten unter normalen Verhältnissen nun einen Ausblick in die Zukunft tun. Wir sind aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen dazu außerstande, es würden doch wahrscheinlich nur Trugschlüsse sein. Was uns das kommende Jahr bringen wird, wer kann es wissen. Wir dürfen aber den Mut nicht sinken lassen, wir müssen Vertrauen behalten zu unserem Können und Streben; nicht ungesunder Optimismus darf uns leiten, aber wir wollen auch nicht in trostlosem Pessimismus die Hände in den Schoß legen und in trüber Resignation alles über uns ergehen lassen.

Der 1. Schriftführer berichtet über die Kantate-Versammlungen, im Anschluß daran erfolgt eine umfangreiche Aussprache über verschiedene Punkte, vor allem über die Rabattforderungen der Volksbibliotheken. Die Form, die der Ausschuß der mecklenburgischen Volksbüchereien für diese Forderungen gewählt hat (er verlangt Vorlage der Originalfakturen der Verleger), wird als untragbar bezeichnet, und man beschließt, mit Hilfe der Handelskammer Stellung dagegen zu nehmen.

Der Schatzmeister berichtet über den Stand der Kasse, die Rechnungsprüfer, die Herren Kleint-Lübz und Klee-Hagenow beantragen Entlastung des Schatzmeisters, die von der Versammlung mit Dank für die mühevollen Arbeit einstimmig ausgesprochen wird. Das Vereinsvermögen besteht zurzeit aus 157.80 Mark. Der äußerst vorsichtig aufgestellte Voranschlag sieht einen Jahresbeitrag von wiederum 10 Mark vor, die Versammlung glaubte angesichts der gedrückten Wirtschaftslage von einer Erhöhung des Beitrages absehen zu sollen. Leider muß infolgedessen von der gewohnten Spende an den Unterstützungsverein in diesem Jahre Abstand genommen werden.

Aus dem Kreise der Mitglieder wurden dann noch verschiedene Anträge gestellt, deren Besprechung erfreulicherweise in allen Punkten Übereinstimmung ergab. Man darf die Hoffnung hegen, daß die gefaßten Beschlüsse Erfolg haben werden. Als Ort der nächstjährigen Versammlung wurde Warnemünde gewählt.

Nach Schluß der Hauptversammlung vereinigte ein gemeinsames Mahl die Mitglieder mit ihren Damen und Gästen, unter welchen sich auch unser Heimatdichter Rudolf Tarnow befand. Bald entwickelte sich eine sehr fröhliche Stimmung; Tischreden, gereimte und ungereimte, Vorträge ernster und heiterer Art würzten das Mahl, vor allem haben wir Herrn Tarnow zu danken, der aus dem reichen Schatz seiner Muse uns mit seiner ausgezeichneten Vortragskunst erfreute. Sein ihm zur Seite sitzender Verleger konnte schmunzelnd den Eindruck der wunderbaren Kunst seines Autors auf die Anwesenden feststellen. Leider zeigte der Himmel zunächst ein trübes Gesicht, sodaß der geplante Ausflug nach Bippendorf gefährdet war, doch hatte er später ein Einsehen, und man konnte noch einen schönen Nachmittag am herrlichen Schweriner See verleben.

Hochbefriedigt von der Tagung schieden die Teilnehmer am Abend aus dem schönen Schwerin mit herzlichem Dank an die Schweriner Kollegen, die alles so gut vorbereitet hatten. S. W.

Verwertung und Erwerb von ausländischen Verlags- und Übersetzungsrechten.

Von Stefan Wangart, Frankfurt a. M.

In allen Ländern, die die Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst unterzeichnet haben, unterliegt das Recht der Übersetzung und Herausgabe eines ursprünglich in anderer Sprache erschienenen Werkes dem dort gültigen Urhebergesetz. Da die meisten Kulturländer dem aus der Berner Konvention hervorgegangenen Verbands zum Schutze des Urheberrechtes angehören, genießt das Buch sehr weitgehenden internationalen Schutz. Nachdrucke und Übersetzungen urheberrechtlich geschützter Werke dürfen in den Verbandsländern, zu denen heute Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Danzig, Deutschland, Frankreich mit seinen Kolonien, Griechenland, Großbritannien